

Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La regenza
dal chantun Grischun



Sitzung vom

14. November 2006

Mitgeteilt den

15. November 2006

Protokoll Nr.

1263

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Igis** beschlossen an der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2006 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche folgende Planungsmittel umfasst:

- Zonenplan 1:2'000 Revision Tardis
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Verkehr (Revision Industrieanschluss Ost)

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt nicht vor. Die Gemeinde verzichtete darauf, die Vorlage dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung einzureichen.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindebeschlusses vom 21. Mai 2006 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 24. August 2006. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 25. September 2006 ersuchte der Gemeindevorstand Igis um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

Auf Wunsch und Antrag der Gemeinde Igis vom 30. Oktober 2006 wird in einer ersten Phase allein der Generelle Erschliessungsplan 1:2'000 Verkehr (Revision Industrieanschluss Ost) behandelt. Die Genehmigung des ebenfalls am 21. Mai 2006 beschlossenen Zonenplans 1:2'000 Revision Tardis erfolgt in einem späteren Genehmigungsbeschluss zusammen mit der Genehmigung der im gleichen Zusammenhang stehenden Zonenplanänderung in der Gemeinde Zizers.

B.

Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Verkehr (Revision Industrieanschluss Ost)

Die Gemeinde Igis wird darauf hingewiesen, dass der geplante Anschluss an die Deutsche Strasse vor der Realisierung dem Tiefbauamt zur Genehmigung einzureichen ist.

Im Übrigen drängen sich zum Generellen Erschliessungsplan 1:2'000 Verkehr (Revision Industrieanschluss Ost) vom 21. Mai 2006 keine weiteren Bemerkungen auf; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:2'000 Verkehr (Revision Industrieanschluss Ost)** vom 21. Mai 2006 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Igis wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
3. Der Gemeindevorstand Igis wird angewiesen, Ortsplanungsrevisionen in Zukunft dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung einzureichen (Art. 12 KRVO).
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

6. Mitteilung an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Claudio Lardi

Claudio Lardi

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

Dr. C. Riesen